

Saarbrücken den 04.09.2017

REACH/Erklärung

Die REACH- Verordnung ist am 01.06.2007 in Kraft getreten. Ziel ist es, dass alle in der EU produzierten und verwendeten Stoffe keinen negativen Einfluss auf Gesundheit und Umwelt haben. Alle gefertigten und importierten Stoffe und Zubereitungen müssen getestet werden und eine Risikoanalyse unterziehen, sofern ihre Menge eine Tonne im Jahr überschreitet.

Bei F-tronic werden elektrotechnische Produkte entwickelt, gefertigt und vertrieben. Bei sachgerechter Anwendung unserer Produkte werden keine Stoffe freigesetzt. Wir stellen keine von REACH betroffenen Stoffe oder Zubereitungen her, noch importieren wir solche.

Im Sinne von REACH ist F-tronic „nachgeschalteter Anwender“. Somit unterliegt F-tronic keinen Registrierungsspflichten und muss daher keine Sicherheitsdatenblätter erstellen.

Gemäß unserer Verpflichtung zur Kommunikation entlang der Lieferkette stehen wir, sowohl mit unseren Lieferanten, als auch Kunden ständig in Kontakt.

Als Hersteller von Erzeugnissen im Sinne von REACH kommt auch F-tronic seiner Verantwortung bezüglich der Informationspflichten zu SVHC gemäß Artikel 33 der Verordnung nach.

Entsprechend der Kandidatenliste vom 07.07.2017 können wir bestätigen, dass in den von ihnen angefragten Produkten, die geforderten Grenzwerte von (<0,1%) laut Verordnung einhalten werden.

Das Unternehmen F-tronic hält alle von REACH geforderten Richtlinien ein.

Bei Rückfragen wenden sie sich bitte per Mail an m.landau@f-tronic.de

Leiter der Kunststofffertigung
Markus Landau

